

# Fachbegriffe und Gebärden


## Hinweise zur Benutzung


### ■ AUFBAU EINES LEXIKONEINTRAGS


Die Lexikoneinträge sind alphabetisch nach den lautsprachlichen Fachbegriffen [A]<sup>1</sup> geordnet. Unter dem Fachbegriff stehen, mit AUCH [B] überschrieben, synonyme Bezeichnungen oder Abkürzungen. Unter ENGLISCH [C] findet man eine englische Übersetzung oder Umschreibung. Darunter stehen eine oder mehrere Sachgruppen [D], denen der jeweilige Fachbegriff zugeordnet ist. Untergruppen werden in Klammern nach der Sachgruppe aufgeführt.


Rechts neben dem Fachbegriff steht, eingeleitet mit DEFINITION, die Begriffserklärung [E]. In dem Erklärungstext sind Querverweise [F] auf andere im Lexikon enthaltene Begriffe mit einem Pfeil gekennzeichnet. Bei den meisten Texten folgen am Ende Verweise auf thematisch verwandte Fachbegriffe [G]. Diese sind nach Sachgruppen aufgeführt, innerhalb derer sie alphabetisch aufgelistet werden. Begriffe verschiedener Sachgruppen sind durch „;“ getrennt.

Im Anschluss an den fachlichen Teil des Eintrags werden die verschiedenen Übersetzungen des Fachbegriffs in die DGS aufgeführt. Viele gebärdensprachliche Entsprechungen bestehen nicht nur aus einer, sondern aus mehreren Gebärden, die nacheinander ausgeführt werden (Gebärdenketten). Die Fotos sind zeilenweise von links nach rechts angeordnet. Eine neue Übersetzung steht immer in einer neuen Zeile und beginnt mit dem Symbol für den Erhebungsstatus [H] links vom ersten Foto. Mit einem von insgesamt vier Symbolen wird der Erhebungsstatus der jeweiligen Übersetzung dokumentiert. Gebärden oder Gebärdenketten, die im Datenkorpus zwei- oder mehrfach belegt

sind, werden mit folgendem Symbol gekennzeichnet: 

Ist eine gebärdensprachliche Entsprechung nur einmal belegt, wird sie mit diesem Symbol gekennzeichnet: 

Bei manchen Begriffen werden auch Gebärdenketten gezeigt, die sich aus belegten oder bekannten Gebärden zusammensetzen, aber in dem erhobenen Datenkorpus in der gezeigten Kombination oder Reihenfolge nicht vorkommen. Auch einzelne Gebärden, die zwar in den erhobenen Daten vorkommen, jedoch nicht für diese Bedeutung bzw. nicht in Kombination mit dem entsprechenden Mundbild, werden ebenfalls als kombinierte Gebärden bezeichnet. Solche Gebärden oder Gebärdenketten werden mit folgendem Symbol gekennzeichnet: 

Gebärdensprachliche Entsprechungen, die neu entwickelt wurden, sind mit diesem Symbol versehen: 

Unterhalb des Symbols befinden sich ein oder mehrere Punkte [I], die anzeigen, aus wie vielen Einzelgebärden die Übersetzung zusammengesetzt ist. Direkt neben dem Symbol folgen ein oder mehrere Fotos [J], die mit Hilfe von zusätzlichen Pfeilen [K] die Ausführung der Gebärden zeigen. Unter dem ersten Foto einer Gebärde steht links jeweils die laufende Nummer [L]. Diese Nummer dient dazu, vom Gebärdenverzeichnis auf die dargestellte Gebärde zu verweisen.<sup>2</sup> Die Ziffer hinter dem Punkt gibt an, an welcher Position die Gebärde in der Gebärdenkette steht. Unter der Zahl steht eine Glosse [M]. Über die Glosse findet man im *Gebärdenverzeichnis* alle Angaben zu dieser Gebärde.

Rechts unter dem Foto stehen Handformsymbole des

Hamburger Notationssystems (HamNoSys) [N] für die Handformen, mit denen die Gebärde beginnt. Das erste Symbol bezieht sich auf die dominante Hand, das zweite auf die nichtdominante Hand.

Alle zu einem Begriff angegebenen Gebärden oder Gebärdenketten gelten als mögliche Übersetzung des Fachbegriffs in die DGS. Bei einigen Fachbegriffen wurde nur eine mögliche Übersetzung gezeigt, bei anderen werden bis zu sechs Übersetzungen aufgeführt. Die Entscheidung, welche Variante zuerst und welche zuletzt gezeigt wird, wurde von den gehörlosen Projektmitarbeitern getroffen und ist von verschiedenen, auch subjektiven Faktoren beeinflusst. Die Reihenfolge ist daher in keiner Weise bindend und sollte nicht dahingehend interpretiert werden, dass die erste Übersetzung immer die beste ist. Alle angegebenen DGS-Entsprechungen sind mögliche Übersetzungen des Fachbegriffs und es steht dem Benutzer frei, eine eigene Wertung vorzunehmen.

Bei Begriffen oder Abkürzungen, die nur gefingert werden, werden anstelle der Fotos die entsprechenden Handformen des Fingeralphabets gezeigt. Die zu fingernden Buchstaben stehen, in Großbuchstaben und mit Bindestrich getrennt, unter dem Bildrahmen. Eine Übersicht über das *Fingeralphabet der DGS* findet sich auf Seite 14.

Wenn bei Gebärden oder Gebärdenketten das Mundbild vom lautsprachlichen Fachbegriff abweicht oder durch Mimik oder Mundgestik ersetzt oder ergänzt wird, steht dies in einem grauen Kasten [O] hinter den Fotos. Wie in der Gebärdensprachforschung üblich werden Mundbilder hier klein geschrieben.

<sup>1</sup> Die Buchstaben in eckigen Klammern beziehen sich auf den Abdruck einer Beispielseite, s. rechte Seite.

<sup>2</sup> Über die laufende Nummer kann man die gebärdensprachlichen Übersetzungen in derselben Reihenfolge auch im Video finden.

# Hinweise zur Benutzung

[E]

[A]

[B]

[C]

[D]

[F]

[G]

[H]

[I]

[J]

[K]

[L]

**Berufliche Bildung**

109.1 BERUF1A

109.2 BILDUNG1

110.1 BERUF1A

110.2 BEGLEITEN

110.3 DIENST2

**berufsbegleitende Dienste**

AUCH Fachdienst  
Berufsbegleitender Fachdienst

ENGLISCH  
services for disabled persons at work

SACHGRUPPE  
Arbeitsfelder/Träger der Sozialen Arbeit  
Verwaltung

**DEFINITION** Die begleitende →Hilfe im Arbeits- und Berufsleben als Aufgabe des →Integrationsamts nach § 102 →Sozialgesetzbuch 9. Buch (SGB IX) umfasst auch die nach den Umständen des Einzelfalls notwendige psychosoziale →Betreuung →schwerbehinderter Menschen. Das Integrationsamt kann bei der Durchführung dieser Aufgabe Dienste freier →gemeinnütziger →Einrichtungen und Organisationen beteiligen. In vielen Bundesländern sind diese Dienste unter der Bezeichnung Psychosozialer Dienst, Berufsbegleitender Dienst oder ähnlichen Namen tätig. Teilweise ergibt sich auch eine enge Kooperation mit dem →Integrationsfachdienst, vor allem dann, wenn beide Dienste beim gleichen Träger (→Träger der Sozialen Arbeit) angesiedelt sind. Teilweise existieren in den Integrationsämtern auch eigene psychosoziale Fachdienste und/oder Fachdienste für Hörbehinderte und Sehbehinderte. Außerdem verfügen die Integrationsämter über technische Beratungsdienste (→Beratung), die speziell mit der Arbeitsplatzgestaltung (→Arbeit) und technischen Arbeitshilfen für schwerbehinderte Menschen beauftragt sind. Die Beteiligung berufsbegleitender Dienste bei der Betreuung Schwerbehinderter entbindet das Integrationsamt nicht von seiner weiterhin vorliegenden Verantwortlichkeit für den einzelnen Schwerbehinderten. Die Finanzierung der berufsbegleitenden Dienste erfolgt aus Mitteln der →Ausgleichsabgabe. Berufsbegleitende Dienste müssen nach ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung für eine Betreuung schwerbehinderter Arbeitnehmer geeignet sein; insbesondere müssen die dort tätigen Fachkräfte über eine geeignete Berufsqualifikation und eine psychosoziale Zusatzqualifikation sowie ausreichende Berufserfahrung verfügen (→Professionalisierung). Die Betreuung muss zudem nach Art, Umfang und Dauer dazu geeignet sein, die Aufnahme, Ausübung oder Sicherung einer möglichst dauerhaften Beschäftigung Schwerbehinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. →Freie Träger, →Hauptfürsorgestelle; →Zielgruppen Sozialer Arbeit

**110: Mundbild: berufsbegleitender dienst.**

[M]
[N]
[O]

## ■ ZUR AUSFÜHRUNG DER GEBÄRDEN

### HÄNDIGKEIT

Die von einer Person bevorzugte Hand wird als dominante Hand bezeichnet. Dies ist bei Rechtshändern die rechte und bei Linkshändern die linke Hand. Die andere Hand wird entsprechend nichtdominante Hand genannt.

Einhändige Gebärden werden in der Regel mit der dominanten Hand ausgeführt. In nichtsymmetrischen zweihändigen Gebärden führen die dominante und die nichtdominante Hand unterschiedliche Rollen aus. Normalerweise übernimmt die dominante Hand die aktive und die nichtdominante Hand die passive Rolle. Die Händigkeit kann bei Personen unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Bei einigen Gehörlosen wechselt die aktive Rolle beim Ausführen von Gebärden zeitweilig zur nichtdominanten Hand, ohne dass ihnen dies bewusst wird. Dieser Wechsel der aktiven Rolle kann sich jedoch auch durch den sprachlichen Kontext ergeben und die Ausführung einer Gebärde erleichtern.

Im *Fachgebärdenlexikon Sozialarbeit/Sozialpädagogik* sind die Gebärden so dargestellt, wie sie von einer rechtshändigen Person gebärdet werden.

### EIN-/ZWEIHANDGEBÄRDEN

Viele Zweihandgebärden können auch einhändig ausgeführt werden. Die meisten zwei-

händigen symmetrischen Gebärden werden bei einer einhändigen Ausführung nicht in ihrer Verständlichkeit beeinträchtigt, so dass die nichtdominante Hand auch weggelassen werden kann (z. B. FUNKTION2).

Auch bei einer Reihe von konventionellen, nichtsymmetrischen Gebärden kann die nichtdominante Hand weggelassen werden, ohne dass dies die Identifizierung der Gebärde erschweren würde (z. B. STELLE2).

Einige einhändige Gebärden können gelegentlich auch zweihändig symmetrisch ausgeführt werden (z. B. BRAUCHEN).

Der Wechsel von einer zweihändigen zur einhändigen Ausführung und umgekehrt kann auch durch den sprachlichen Kontext bedingt sein. Im Lexikon wird dies nicht extra ausgewiesen. Bei einigen Gebärden jedoch wird dazu im Gebärdenverzeichnis eine Angabe gemacht, wenn in den Erhebungsdaten die Gebärde sowohl öfter einhändig als auch zweihändig vorkommt.

### VARIIERENDE FORMEIGENSCHAFTEN

Einige im Lexikon enthaltene Gebärden können leicht unterschiedlich ausgeführt werden. Zum Beispiel kann bei der Gebärde ZEIT1A die Kreisbewegung sowohl im als auch

gegen den Uhrzeigersinn ausgeführt werden, der Kontakt des Daumens bei BERUF1A als Ausgangspunkt der Gebärde kann links oder rechts vom Kinn sein. Ebenso kann die Wiederholung der Bewegung wegfallen, wenn beispielsweise eine Gebärde mit weiteren Gebärden kombiniert wird, um ein deutsches Kompositum zu übersetzen (z. B. SELBST1 bei →*Selbsthilfe*). Bei einigen Gebärden wird im Gebärdenverzeichnis unter der Überschrift „Bemerkung“ auf die Möglichkeit der freien Variation eines bestimmten Formaspekts hingewiesen.

### MUNDBILD

Im Lexikon werden in der Regel keine Angaben zum Mundbild gemacht. Normalerweise werden die Gebärden von einem dem lautsprachlichen Fachbegriff entsprechenden Mundbild begleitet. Nur wenn das Mundbild vom Fachbegriff abweicht oder durch Mimik oder Mundgestik ersetzt oder ergänzt wird, ist dies in einem grauen Kasten vermerkt.<sup>3</sup>

## ■ LEGENDE DER VERWENDETEN PFEILE

Die Gebärden werden als Fotos mit Pfeilen dargestellt. Diese Darstellungsweise bleibt gegenüber Filmen mit bewegten Bildern immer unbefriedigend, da die Bewegung mit allen ihren Aspekten nur sehr begrenzt mit Pfeilen wiedergegeben werden kann. Die in die Fotos eingesetzten Pfeile sollen die zu einer bestimmten Gebärde gehörende Bewegung möglichst adäquat darstellen.

Die Richtung eines Pfeils gibt die Richtung der Bewegung an. Die Form eines Pfeiles zeigt, ob es sich z. B. um eine gerade, bogenförmige, Zickzack-, Kreis- oder Drehbewegung handelt. Die Länge eines Pfeils gibt an, ob es sich um eine lange oder große bzw. kurze oder kleine Bewegung handelt. Wiederholungen werden entweder durch Mehrfachränder der Pfeile oder, bei versetzten Bewegungen, durch mehrere Pfeile angedeutet.

Zwischen schwarzen und weißen Pfeilen besteht kein Bedeutungsunterschied. Die Farben werden nur zur besseren Sichtbarkeit vor dem jeweiligen Hintergrund variiert.

Viele Gebärden werden mit Hilfe von mehreren Bildern dargestellt. In diesem Fall zeigt das letzte Bild oft die Position und Stellung der Hände am Ende der Gebärde.

<sup>3</sup> Bei 144 Gebärden oder Gebärdenketten steht ein grauer Kasten. Beispiele, in denen das Mundbild vom lautsprachlichen Fachbegriff abweicht, sind: Die Übersetzung in DGS gibt nur eine Abkürzung wieder (→Berufsförderungswerk, 3. Variante), ein Fachbegriff im Plural ist im Singular übersetzt (→Arbeitsfelder), bei der Übersetzung handelt es sich um eine DGS-spezifische Konstruktion, die sich nicht am Aufbau des deutschen Ausdrucks orientiert (→abweichendes Verhalten, 2. Variante), der Fachbegriff wird umschrieben (→Altenarbeit, 2. Variante), manche Übersetzungen enthalten Gebärden, die nicht mit einem Mundbild, sondern einer speziellen Mundgestik ausgeführt werden (→Methodenpluralismus, 2. Variante).

	gerade Bewegung (→ <i>Erziehungsbeistandschaft</i> , 247.2)
	kurze Bewegung (→ <i>Gewalt in Familien</i> , 372.2)
	Bewegung mit Kontakt (→ <i>Krankheit</i> , 555.2)
	Bewegung mit abruptem Halt (→ <i>Datenschutz</i> , 166.2)
	mehrfache, fortlaufende Wiederholungen (→ <i>Bürgerinitiativen</i> , 152.1)
	wiederholte Hin- und Herbewegung (→ <i>Psychodrama</i> , 690.1)
	gegengleiche Bewegung beider Hände (→ <i>Case Management</i> , 158.2)
	zeitlich versetzte Bewegung (→ <i>Koordination</i> , 552.1)
	Bewegung mit Wiederholung (→ <i>Geschichte der Sozialarbeit/Sozialpädagogik</i> , 355.1)
	Bogenbewegung (→ <i>Volljährigkeit</i> , 903.2)
	mehrfache Kreisbewegung in horizontaler Ebene (→ <i>Gewerkschaften</i> , 374.1)
	mehrfache Kreisbewegung in vertikaler Ebene (→ <i>Freizeit</i> , 312.1)
	versetzte, mehrfache Kreisbewegung (→ <i>Krise</i> , 560.1)
	kreisende Bewegung mit gleichzeitiger Vorwärtsbewegung (→ <i>chronisch</i> , 163.1)
	Bewegung mit sich öffnender Hand (→ <i>Burnout-Syndrom</i> , 156.2)
	Bewegung mit sich schließender Hand (→ <i>Heimerziehung</i> , 416.1)
	Bewegung mit Drehbewegung im Handgelenk (→ <i>Burnout-Syndrom</i> , 156.2)
	Bewegung mit Schlangenlinie (→ <i>Einzelbetreuung</i> , 207.2)
	unterbrochene Bewegung (→ <i>Tendenz</i> , 850.1)
	oszillierende Drehbewegung des Unterarms (→ <i>Berufsbildungswerk</i> , 119.3)
	Bewegung aus dem Handgelenk; Unterarm bleibt statisch (→ <i>Supervision</i> , 833.1)
	Fingerspiel (→ <i>Bildungsurlaub</i> , 148.2)
	gleichzeitige Bewegung in eine Richtung; immer in Kombination mit einer anderen Bewegung (→ <i>Ermessen</i> , 237.1, → <i>Interaktion</i> , 451.1, → <i>Ethnologie</i> , 259.1)
	Kreisbewegung mit gleichzeitiger mehrmaliger Bewegung nach unten (→ <i>berufsbegleitende Dienste</i> , 111.4)